



Sachstand

Zum Einsatz von Open-Source-Software in EU-Mitgliedsstaaten

Zum Einsatz von Open-Source-Software in EU-Mitgliedsstaaten

Aktenzeichen: WD 10 - 3000 - 042/22
Abschluss der Arbeit: 13. März 2023 (zugleich letzter Stand der Internet-Links)
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Situation in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten	4
2.1.	Belgien	4
2.2.	Deutschland	4
2.3.	Dänemark	5
2.4.	Estland	5
2.5.	Finnland	5
2.6.	Frankreich	6
2.7.	Kroatien	7
2.8.	Lettland	7
2.9.	Litauen	7
2.10.	Luxemburg	7
2.11.	Niederlande	8
2.12.	Österreich	10
2.13.	Polen	10
2.14.	Portugal	10
2.15.	Rumänien	11
2.16.	Schweden	11
2.17.	Slowakei	14
2.18.	Spanien	14
2.19.	Tschechische Republik	16
2.20.	Ungarn	18
3.	Fazit	19

1. Vorbemerkung

Dieser Sachstand enthält auftragsgemäß eine Aufstellung darüber, inwieweit in den EU-Mitgliedsstaaten gesetzliche Vorgaben oder Pläne für einen Vorrang für Open-Source Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch die öffentliche Hand (durch den Staat) existieren. Hierzu wurden die Parlamentsverwaltungen der EU-Mitgliedsstaaten angefragt und deren Antworten ins Deutsche übersetzt. Staaten ohne Antwort sind nicht aufgeführt.

Eine informative Übersicht liefern überdies die „Open-Source-Software-Länderinformationen“ des „Open Source Observatory“ der Europäischen Kommission.¹

2. Situation in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten

2.1. Belgien

Derzeit gibt es in der belgischen föderalen öffentlichen Verwaltung keine gesetzliche Verpflichtung, Open-Source-Software zu bevorzugen. Es existieren jedoch verschiedene Initiativen der öffentlichen Verwaltung, Lösungen auf der Grundlage von Open-Source-Software zu bevorzugen, zum Beispiel in Bezug auf die Gestaltung der Barrierefreiheit von Internetseiten der belgischen föderalen Behörden.² Ähnliche Initiativen werden auch auf regionaler Ebene verfolgt.

Darüber hinaus bestehen keine Pläne, die Verwendung von Open-Source-Software durch die belgischen föderalen öffentlichen Verwaltungen obligatorisch zu machen oder die Verwendung von Open-Source-Software weiter zu fördern.

2.2. Deutschland

In Deutschland haben mit Schleswig-Holstein und Thüringen zwei Bundesländer in ihren E-Government-Gesetzen einen verbindlichen Vorrang für Open Source Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch die öffentliche Hand gesetzlich festgeschrieben.³

Im Koalitionsvertrag der die neue Bundesregierung bildenden Parteien von 2021 – sowie in verschiedenen Koalitionsverträgen auf Landesebene – findet sich darüber hinaus ein Passus, der die Absicht bekräftigt, Open Source Software bei der öffentlichen Entwicklung und Beschaffung verstärkt oder vorrangig zu berücksichtigen. Dort heißt es:

1 URL: <https://joinup.ec.europa.eu/collection/open-source-observatory-osor/open-source-software-country-intelligence>.

2 URL: <https://bosa.belgium.be/fr/applications/bosa-accessibility-check>.

3 URL: <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-EGovGSH2009V4P7>.

„Für öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht.“⁴

2.3. Dänemark

In Dänemark gibt es keine gesetzlichen Anforderungen für einen Vorrang für Open Source Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch die öffentliche Hand, ebenso keine Empfehlungen oder Pläne für die Beschaffung dieser Art von Software.

Open-Source-Software wird aber dennoch häufig im dänischen öffentlichen Sektor eingesetzt: Beispiele hierfür sind „Virk.dk“, für den Zugang dänischer Unternehmen zum öffentlichen Sektor, und „QGIS“, das regelmäßig in der kommunalen Planungsarbeit eingesetzt wird.

2.4. Estland

In Estland gibt es keine verbindlichen rechtlichen Anforderungen für die Beschaffung von Software mit Open-Source-Code, jede Institution kann ihre eigenen Beschaffungsspezifikationen festlegen.

Da jede behördliche Einrichtung die obligatorische kontinuierliche Sicherheitsprüfung durchlaufen muss, ist es am besten, über Open-Source-Software zu verfügen, um bei Bedarf eine Codeüberprüfung durchzuführen. Die Prüfung erfolgt nach der estnischen E-ITS- oder ISO 27001-Norm, ähnlich wie beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Aus Sicherheits- und Wartungsgründen hat das estnische Parlament Riigikogu im eigenen Bereich für die meisten Beschaffungen im Bereich der Softwareentwicklung Open-Source-Anforderungen aufgestellt. Abgesehen davon gibt es seit 2011 ein Interoperabilitäts-Leitliniendokument, das offene Standards fördert und empfiehlt, Software mit Open-Source-Code zu bevorzugen, wenn es keinen Preisunterschied gibt.

2.5. Finnland

In Finnland gibt es keine verbindlichen rechtlichen Anforderungen an die Beschaffung von staatlicher Software.

Darüber hinaus bestehen auch keine Vorschläge oder Pläne in diesem Bereich, wenngleich es diese gegeben hat. Das Thema wurde zu Beginn dieses Jahrhunderts diskutiert, letztendlich wurden aber keine verbindlichen Anforderungen beschlossen. Im Jahr 2009 wurde eine Empfehlung zur Nutzung von Open-Source-Programmen durch öffentliche Verwaltungen veröffentlicht.⁵ Die

4 URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, S. 15.

5 URL: <https://www.suomidigi.fi/ohjeet-ja-tuki/jhs-suositukset/jhs-169-avoimen-lahdekoodin-ohjelmien-kaytto-julkisessa-hallinnossa>.

Empfehlung bietet Organisationen eine Orientierungshilfe für den Erwerb und den Einsatz von Open-Source-Software, stellt jedoch keine Verpflichtung dar.

Die Empfehlungen und Leitlinien des E-Government-Programms „IDABC“⁶ der Europäischen Kommission, in denen empfohlen wird, die Nutzung von Open Source bei der Beschaffung zu berücksichtigen, wurden bei der Ausarbeitung der Empfehlung berücksichtigt. Die Herausforderung in einem kleinen Land wie Finnland besteht darin, dass es nur wenige Open-Source-Spezialisten gibt. Daher wurden eine Empfehlung und ein Leitfaden als die beste zu ergreifende Maßnahme befunden.

In Finnland sind Microsoft-Produkte in der staatlichen Verwaltung stark vertreten, von allen IT-Produkten wird Kompatibilität mit dem Rest der Verwaltung verlangt. Große öffentliche Akteure in Finnland verlassen sich auf große Firmen wie IBM und SAP, die nicht Open Source sind. Hochsichere IT-Systeme nutzen bevorzugt Linux-basierte Software. Andererseits verfügen der Staat und die öffentliche Verwaltung über eine große Anzahl von Android-Telefonen, die im Prinzip auf Open-Source-Software (Android) basieren.

2.6. Frankreich

In Frankreich sieht Artikel 16 des „Gesetzes für eine digitale Republik“ vom 7. Oktober 2016 vor, dass der Staat, die Gebietskörperschaften und andere Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die mit einem öffentlichen Auftrag betraut sind, die volle Kontrolle über ihre Informationssysteme behalten. Im Gesetz heißt es weiter, dass diese Verwaltungen künftig den Einsatz von Open-Source-Methoden fördern und insbesondere die Verwendung von Open-Source-Software in ihren Praktiken zur Entwicklung, Beschaffung oder Nutzung dieser Systeme berücksichtigen:

„Die im ersten Absatz von Artikel L. 300-2 des ‚Code des relations entre le public et l’administration‘ genannten Verwaltungen sorgen dafür, dass die Beherrschung, der Fortbestand und die Unabhängigkeit ihrer Informationssysteme erhalten bleiben. Sie fördern die Verwendung von freier Software⁷ und offenen Formaten bei der Entwicklung, dem Kauf oder der Nutzung aller oder eines Teils dieser Informationssysteme. Sie fördern die Migration aller Komponenten dieser Informationssysteme auf das IPV6-Protokoll, sofern sie kompatibel sind, ab dem 1. Januar 2018.“

Die Priorität liegt also auf Open-Source-Software, die bei digitalen Maßnahmen des öffentlichen Sektors gefördert werden muss.

6 „Interoperable Delivery of European eGovernment Services to public Administrations, Businesses and Citizens“, auf Deutsch: „Interoperable Bereitstellung europäischer elektronischer Behördendienste für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger“.

7 „Freie Software“ wird im Amtsblatt als „Software definiert, die mit der Gesamtheit ihrer Quellprogramme verteilt wird, damit alle Nutzer, die sie verwenden, sie erweitern und weiterverbreiten können. Freie Software ist nicht unbedingt kostenlos und die Rechte der Urheberkette werden gewahrt“ (JORF Nr. 93 vom 20. April 2007, S. 7078, Text Nr. 84).

Förderung von Open Government

Frankreich setzt sich mit Nachdruck für die Förderung von Open Government ein. Zu diesem Zweck engagiert es sich in der „Open Government Partnership“ (OGP), deren stellvertretender Vorsitzender es seit 2015 ist. Diese Partnerschaft ermutigt die Staaten, „Nationale Aktionspläne“ zu verabschieden, die darauf abzielen, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren und die Transparenz und Bürgerbeteiligung zu fördern.

In Frankreich sieht der „Nationale Plan für ein transparentes und kollaboratives öffentliches Handeln“ 26 Verpflichtungen vor. Verpflichtung 17 sieht die Transformation der technologischen Ressourcen des Staates in eine offene Plattform vor. Der Plan ist Teil der Strategie „Etat plateforme et France connect“, die eine umfassende technologische Umgestaltung der staatlichen IT vorschlägt, um den Zugang zu Daten, die Interoperabilität der Systeme und die Wiederverwendung der von der öffentlichen Sphäre durchgeführten Entwicklungen zu erleichtern.⁸

2.7. Kroatien

In Kroatien gibt es keine gesetzlichen Anforderungen für einen Vorrang für Open Source Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch die öffentliche Hand, ebenso keine Empfehlungen oder Pläne für die Beschaffung dieser Art von Software.

2.8. Lettland

In Lettland regelt das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen die Beschaffungen des öffentlichen Sektors. Es gibt keine spezifischen Rechtsvorschriften für Open-Source-Software.

2.9. Litauen

In Litauen gibt es keine gesetzlichen Anforderungen für einen Vorrang für Open Source Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch die öffentliche Hand. Die Entschließung des Litauischen Parlamentes Seimas von 2011 enthält lediglich eine Empfehlung zur Förderung der Nutzung von Open-Source-Software im öffentlichen Sektor.

2.10. Luxemburg

In Luxemburg gibt es keine verbindlichen rechtlichen Anforderungen, Vorschläge oder Pläne für die Priorisierung von Open-Source-Software im öffentlichen Sektor.

Dennoch wurde 2014 „Digital Luxembourg“ gegründet, eine multidisziplinäre Regierungsinitiative, die mit öffentlichen, privaten und akademischen Akteuren zusammenarbeitet, um die Digi-

8 Weitere Informationen, URL: <https://www.gouvernement.fr/la-transformation-numerique> – und: https://www.opengovpartnership.org/wp-content/uploads/2001/01/2015%2007%2009_Plan%20gouvernement%20ouvert%20FR%20Version%20Finale.pdf.

talisierung voranzutreiben. Im Rahmen dieser Strategie wurde die Open-Data-Politik der luxemburgischen Regierung umgesetzt, die sich hauptsächlich auf offene Daten und nicht direkt auf Open-Source-Software bezieht.

Die Open-Data-Strategie sieht die Möglichkeit eines universellen Zugangs zu öffentlichen Daten vor, wodurch Einzelpersonen, Unternehmen und die Medien in die Lage versetzt werden, Daten zu jedem geeigneten Zweck, auch zu kommerziellen Zwecken, wiederzuverwenden, zu kombinieren oder zu teilen. Eine Politik der offenen Daten macht nicht nur die Aktivitäten des öffentlichen Sektors transparenter, sondern ermutigt auch die öffentlichen Akteure, ihre Ressourcen besser zu nutzen. Die Regierung und ihre Verwaltungen, Unternehmen, die Medien und Einzelpersonen können öffentliche Daten nutzen, um einen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Mehrwert zu schaffen und die Leistung öffentlicher Dienste wie Bildung, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Gesundheitswesen zu verbessern.⁹

2.11. Niederlande

In den Niederlanden gibt es keine verpflichtende Bevorzugung von Open-Source-Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch den öffentlichen Sektor.

Künftig sollen jedoch Regelungen für Open Source im „Gesetz über die digitale Verwaltung“ („Wet Digitale Overheid“¹⁰) verankert werden. Der derzeitige Gesetzentwurf sieht die Regelung eines sicheren und zuverlässigen Logins auf (halb-)staatlichen Websites sowohl für niederländische Bürger als auch für Unternehmen vor. Darüber hinaus macht das Gesetz künftig die Verwendung offener Standards verbindlich. Mit dem Gesetz soll die folgende europäische Richtlinie in niederländisches Recht umgesetzt werden: Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.¹¹

Im Koalitionsvertrag der niederländischen Regierung vom 15. Dezember 2021¹² findet sich ein Passus, der die Absicht erklärt, Open-Source-Software auf europäischer Ebene zu fördern. Dort heißt es: „Wir gehen voran und setzen uns innerhalb Europas für die Stärkung der Zusammenar-

9 Weitere Informationen über die Politik der offenen Daten in Luxemburg hier, URL: <https://gouvernement.lu/en/dossiers/2018/open-data.html>.

10 Zusätzliche Informationen unter URL: <https://www.digitaleoverheid.nl/overzicht-van-alle-onderwerpen/wetgeving/wet-digitale-overheid/>.

11 URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32016L2102>.

12 URL: <https://www.rijksoverheid.nl/documenten/publicaties/2022/01/10/coalitieakkoord-omzien-naar-elkaar-vooruitkijken-naar-de-toekomst>.

beit zwischen den Mitgliedsstaaten im Bereich der Digitalisierung ein, einschließlich der menschenfreundlichen Nutzung von künstlicher Intelligenz, der digitalen Ethik, der Entwicklung einer digitalen Identität und der Cybersicherheit sowie ‚Open Source‘.“¹³

In ihrer „Value-Driven Digitalisation Work Agenda“¹⁴ vom 30. November 2022 legte die Ministerin für Digitalisierung der Niederlande einen Überblick über Pläne und Maßnahmen zur Digitalisierung in den kommenden Jahren vor. In Bezug auf Open-Source-Software für Regierungsorganisationen heißt es in dem Dokument:

- Modernisierung der derzeitigen generischen digitalen Infrastruktur (GDI): Übergang von einer GDI, die hauptsächlich auf zentralen Einrichtungen beruht, zu einer GDI, die hauptsächlich aus Standards und kleineren, wiederverwendbaren, Open-Source-basierten Komponenten besteht, die alle Regierungsorganisationen nutzen können (Maßnahme, S. 13)
- Die staatlichen Angebote im Internet sollen gestärkt und ausgebaut werden. Bürger, Unternehmen und Angestellte des öffentlichen Dienstes sollen in der Lage sein, sichere öffentliche oder private Alternativen zu Online-Plattformen und Diensten zu nutzen, die von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden. Diese Dienste werden mit anderen interoperabel sein und als „digitales Gemeingut“ Open Source entwickelt. Die Niederlande werden den Einsatz des DMA unterstützen, um Unternehmen mit einer Gatekeeper-Funktion zur Gewährleistung der Interoperabilität zu verpflichten, da dies die Marktmacht bekämpft und öffentliche Alternativen attraktiver macht (Ziel 3, S. 20)
- Fünf „digitale Gemeingüter“ werden identifiziert und für die Open-Source-Entwicklung unterstützt (Ergebnis, S. 23)
- Untersuchung der Möglichkeit, lokalen oder regionalen Behörden Open-Source-Tools zur Verfügung zu stellen, um die Umsetzung der Informationssicherheit zu unterstützen (Ergebnis, S. 30)
- Eine zuverlässige, Open Source-, Beispiel-Wallet (ID-Wallet), die die Bürger für möglichst viele (öffentliche und private) Dienste nutzen können (Zielindikator, S. 36)
- Entwicklung einer niederländischen öffentlichen Open-Source-Wallet mit den höchsten Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und Zugänglichkeit (Maßnahme 2, S. 37)
- (...) Zuerst muss die technische Grundlage in Ordnung gebracht werden: Das bedeutet, dass alte Systeme „aufgeräumt“ werden müssen (Verbesserung, Integration oder Auslaufen), um Platz für eine innovative IKT-Landschaft und generische Einrichtungen zu schaffen, wobei nach Möglichkeit Open Source und Standards verwendet werden. (...) (Soziale Herausforderung, S. 47)
- Modernisierung der regierungsweiten digitalen Infrastruktur unter Verwendung geeigneter Vereinbarungen, Standards und Einrichtungen, die sich an regierungsweiten Grundsätzen orientieren: Standardisierung, Wiederverwendung und Open Source (Maßnahme 3, S. 48)

13 Dritter Aufzählungspunkt, S. 33 des Koalitionsvertrages, URL: <https://www.rijksoverheid.nl/documenten/publicaties/2022/01/10/coalitieakkoord-omzien-naar-elkaar-vooruitkijken-naar-de-toekomst>.

14 Auf Deutsch: „Arbeitsagenda zur wertorientierten Digitalisierung“, URL: <https://www.government.nl/documents/reports/2022/11/30/value-driven-digitalisation-work-agenda>.

- Angestrebt werden solide Auftragsvergabepraktiken durch die Regierung für Informationsbereitstellung/IT-Dienstleistungen und eine innovative Beschaffungspolitik, in der moderne Anforderungen und Anliegen fest verankert sind (z.B. im Hinblick auf europäische digitale Souveränität, Standards und Harmonisierung, Offenheit/Open Source usw.) (Maßnahme 45, S. 48)

Überdies kündigte die Digitalisierungsministerin in ihrer Planung für 2023 am 4. November 2022 an, dass sie im ersten Quartal 2023 einen „Progress Report Open source Policy Government“¹⁵ veröffentlichen wird.¹⁶

2.12. Österreich

In Österreich bestehen derzeit keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Planungen. Allerdings gibt es immer wieder Initiativen, durch Open-Source-Software-Evaluierungen für bestimmte Themenstellungen (Demands/Businessfelder) den Einsatz zu bewerten und zu verbreiten.

2.13. Polen

In Polen gibt es keine gesetzlichen Anforderungen für einen Vorrang für Open-Source-Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch die öffentliche Hand, ebenso keine Empfehlungen oder Pläne für die Beschaffung dieser Art von Software. Lediglich das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 4. Februar 1994 (2022 aktualisiert)¹⁷ enthält in Kapitel 7 Sonderbestimmungen für Computerprogramme.

Darüber hinaus wird in Polen Open-Source-Software in einigen Bereichen des öffentlichen Sektors verwendet. Die fehlende gegenseitige Kompatibilität der Datenströme und die zusätzlichen Kosten der Integration schließen dies jedoch häufig aus. Im Falle von Betriebssystemen und Bürosoftware wird der Wechsel zu Open-Source-Lösungen derzeit nicht in Betracht gezogen.

2.14. Portugal

Mit der Veröffentlichung des Gesetzes Nr. 36/2011 vom 21. Juni¹⁸ wurde in Portugal die Verwendung offener Standards für Informationen in digitalem Format in der öffentlichen Verwaltung eingeführt, um die technologische Freiheit der Bürger und Organisationen sowie die Interoperabilität der staatlichen Computersysteme zu fördern.

15 Auf Deutsch: „Fortschrittsbericht Open-Source-Politik der Regierung“.

16 URL: https://www.tweedekamer.nl/kamerstukken/brieven_regering/detail?id=2023Z00753&did=2023D01766.

17 URL: <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19940240083/U/D19940083Lj.pdf>.

18 URL: <https://files.dre.pt/1s/2011/06/11800/0359903600.pdf>.

In der Folge erarbeitete die Agentur für Verwaltungsmodernisierung (AMA) die „Nationale Verordnung zur digitalen Interoperabilität“¹⁹ (RNID), die als Anhang zum Beschluss des Ministerrats Nr. 91/2012 vom 8. November²⁰ veröffentlicht wurde. Diese Verordnung stützt sich in erster Linie auf technische Spezifikationen und digitale Formate, die von internationalen Organisationen definiert und gepflegt werden, und ist in technische Spezifikationen sowie obligatorische und empfohlene digitale Formate unterteilt.

Das portugiesische Parlament hat darüber hinaus die „Entschließung der Versammlung der Republik Nr. 53/2007“²¹ angenommen, mit der die Initiative Freie Software im Parlament gegründet wurde. Dieses Projekt verfolgte zwei Hauptziele:

- Sicherstellung der Verfügbarkeit aller Informationen und Dokumentationen, die auf den Internetseiten des portugiesischen Parlamentes veröffentlicht werden, in offenem Format, so dass die Benutzer auf alle Inhalte zugreifen können, die nicht an die Verwendung proprietärer Software gebunden sind;
- Entwicklung eines Migrationsplans für Anwendungen und Dienste für freie Software, basierend auf den technisch verfügbaren Lösungen.

Darüber hinaus existiert der Beschluss des Ministerrats Nr. 33/2016²², der eine Projektgruppe mit dem Namen „Rat für Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung“ ins Leben gerufen hat. Deren Ziel ist es, Entscheidungen programmatischer Art im Zusammenhang mit der Definition und Ausführung der IKT-Strategie zu genehmigen, die die Nutzung von Open-Source-Software vorsieht.

2.15. Rumänien

In Rumänien gibt es keine gesetzlichen Anforderungen für einen Vorrang für Open Source Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch die öffentliche Hand, ebenso keine Empfehlungen oder Pläne für die Beschaffung dieser Art von Software.

2.16. Schweden

In Schweden gibt es weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene rechtlich bindende Anforderungen oder Pläne, um der Beschaffung oder Entwicklung von Open-Source-Software im öffentlichen Sektor Vorrang einzuräumen. Open-Source-Initiativen und -Themen, die den öffentlichen Sektor betreffen, tauchen von Zeit zu Zeit im parlamentarischen Prozess auf. Diese Initiativen zielen im Allgemeinen auf eine klarere Steuerung durch die Behörden ab, um die Priorität und die Nutzung von Open Source zu erhöhen, jedoch nicht durch rechtsverbindliche Anforderungen im Gesetz.

19 URL: <https://files.dre.pt/1s/2018/01/00400/0012100127.pdf>.

20 URL: <https://files.dre.pt/1s/2012/11/21600/0646006465.pdf>.

21 URL: <https://dre.pt/dre/detalhe/resolucao-assembly-republica/53-2007-629126>.

22 URL: <https://files.dre.pt/1s/2016/06/10700/0173501737.pdf>.

Davon abgesehen bestehen jedoch Prioritäten für Open-Source-Systeme in Form von nicht rechtsverbindlichen internen und externen Empfehlungen der DIGG, eine Regierungsbehörde mit Gesamtverantwortung für die digitale Verwaltung im öffentlichen Sektor, sowie in den jeweiligen Strategien mehrerer Regierungsbehörden.

Die Ziele der schwedischen Regierung für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sind dabei: Erleichterung des Alltags für die Bürgerinnen und Bürger, eine offene Verwaltung, die Innovation und Partizipation unterstützt, sowie eine höhere Qualität und Effizienz der Arbeit.²³ Die DIGG ist eine Behörde des Finanzministeriums und hat folgende Aufgaben:²⁴

- die regierungsweite Digitalisierung zu koordinieren und zu unterstützen (mit Ausnahme der Regierungsämter, des schwedischen Sicherheitsdienstes, der schwedischen Verteidigungsagentur, der schwedischen Verteidigungsuniversität und der dem Verteidigungsministerium unterstehenden Behörden)
- Verantwortung für die gemeinsame digitale Infrastruktur der Verwaltung (einschließlich elektronischer Identifizierung und Unterschriften, sicherer digitaler Post, elektronischer Rechnungsstellung, gemeinsamer Standards und Formate in ihrem Zuständigkeitsbereich)
- die Regierung mit Informationen über die Entwicklung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu versorgen und deren Entwicklung zu überwachen und zu analysieren

Ferner hat die DIGG interne und externe Richtlinien, Leitlinien und Empfehlungen zur Beschaffung, Entwicklung und Veröffentlichung von Open-Source-Software herausgegeben. Zu den wichtigsten gehören:

- a) Die Software-Beschaffung und -Entwicklung,
- b) die Richtlinien für die Entwicklung und Veröffentlichung von Open-Source-Software,
- c) die Empfehlungen zu offenen Lizenzen und geistigem Eigentum.

In den Grundsätzen für die Beschaffung und Entwicklung von Software (Punkt a) werden der Ansatz und die Grundsätze dargelegt, die für die Beschaffung und Entwicklung von Software gelten sollen, wenn die DIGG die Arbeiten finanziert. Die Leitlinien für die Entwicklung und Veröffentlichung von Open-Source-Software (Punkt b) ergänzen diese Politik.

Die Empfehlungen zu offenen Lizenzen und geistigem Eigentum (Punkt c) ergänzen die sogenannte Open-Data-Richtlinie²⁵ vom Juni 2019 zu Fragen der Nutzung von Lizenzen und der Sicherung geistiger Eigentumsrechte. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Amt für geistiges Eigentum herausgegeben und sollen Behörden bei der Prüfung offener Lizenzen und/oder der Verwaltung von Rechten an geistigem Eigentum unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf offenem Zugang, Wiederverwendung und Weiterverwertung liegt. Das Dokument soll auch aufzeigen, wie das Schutzsystem der geistigen Eigentumsrechte von den Behörden für ihre

23 URL: <https://www.regeringen.se/regeringens-politik/digitaliseringspolitik/mal-for-digitaliseringspolitik/>.

24 Zusätzliche Informationen unter URL: <https://www.digg.se/en>.

25 URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32019L1024>.

eigenen Aktivitäten genutzt werden könnte, um den sog. Lock-in-Effekt zu vermeiden und stattdessen durch offenen Zugang gekennzeichnet zu sein.

Die Softwarebeschaffungs- und -entwicklungspolitik legt Ansätze sowie Grundsätze für die Beschaffung und Entwicklung von Software fest und gilt für die DIGG bei der Beschaffung und Entwicklung von Software. Die Grundsätze sind vom Vorbild der „Open Software Strategy 2020-2023“²⁶ der Europäischen Kommission beeinflusst. Die Softwarebeschaffungs- und -entwicklungspolitik der DIGG legt eine klare Priorität für Open-Source-Software fest: Bei der Beschaffung und Entwicklung sollte Open-Source-Software vorrangig ausgewählt und unter einer Open-Source-Lizenz zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor.

Die Richtlinien für die Entwicklung und Veröffentlichung von Open-Source-Software richten sich an alle, die bei der DIGG an der Entwicklung von Software beteiligt sind und daran arbeiten. Die Richtlinien gelten für die Entwicklung von Open-Source-Software, wenn die DIGG an offenen Kooperationen mit gemeinsamer Entwicklung teilnimmt. Die Richtlinien setzen auch hier eine klare Priorität für Open-Source-Software: Bei der Beschaffung und Entwicklung von Software ist in erster Linie Open-Source-Software zu wählen und unter einer Open-Source-Lizenz zur Verfügung zu stellen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor. Ausnahmen werden in Absprache mit dem Leiter der IT-Abteilung der Behörde genehmigt und dokumentiert.

Die Politik und die Leitlinien der DIGG sind nicht verbindlich, sondern dienen als Orientierungshilfe und gute Beispiele für den öffentlichen Sektor. Neben der Politik und den Leitlinien der DIGGs haben auch andere Regierungsbehörden Grundsatzdokumente zu Open-Source-Software sowie beispielsweise gute Ratschläge für die Beschaffung und die Open-Source-Risikoanalyse erstellt. Das „Network Open Source And Data“ (NOSAD) hat sich zum Ziel gesetzt, solche Dokumente zu sammeln und bereitzustellen. In Schweden hat sich eine Reihe von verschiedenen Arten der freiwilligen Zusammenarbeit herausgebildet. Aus der Sicht der Regierung sind vor allem „NOSAD“ und „eSam“ zu nennen, wobei sich „eSam“ hauptsächlich auf Cloud-Themen konzentriert, aber zwangsläufig auch den Bereich des Open-Source-Codes tangiert.

„eSam“ ist ein Programm für die Zusammenarbeit zwischen 34 Behörden des öffentlichen Sektors. Das Programm zielt darauf ab, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um das Leben von Bürgern und Unternehmen zu erleichtern sowie öffentliche Ressourcen effizient zu nutzen. So hat „eSam“ beispielsweise einen Bericht mit Ratschlägen für die gemeinsame Nutzung von Open-Source-Code im öffentlichen Sektor veröffentlicht. Der Bericht sammelt Erfahrungen, die nützlich sein können, wenn öffentliche Einrichtungen auf Open Source umsteigen wollen.²⁷

„NOSAD“ ist eine Plattform für Beamte, die im öffentlichen Sektor arbeiten oder sich für die Nutzung von Schwedens gemeinsamen digitalen Ressourcen (offene Daten, APIs und Open Source) interessieren, um Wissen und Erfahrungen zu teilen, Informationen zu sammeln und sich zu vernetzen. „NOSAD“ wurde im Herbst 2020 durch die schwedische Arbeitsagentur „JobTech“, DIGG, „Internet Foundation“, „Trafiklab“, „Research Institutes of Sweden“ (RISE) und die

26 URL: https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/informatics/open-source-software-strategy_en#opensourcesoftwarestrategy.

27 URL: <https://www.esamverka.se/download/18.74e1936a1808eb1ad123f609/1652347194550/ES2022-09%20Delning%20och%20anv%C3%A4ndning%20av%20%C3%B6ppen%20k%C3%A4llkod.pdf>.

„Swedish Association of Local Authorities and Regions“ (SKR) ins Leben gerufen. Die Gemeinschaft trifft sich regelmäßig per Videolink und organisiert Workshops zu den Themen offene Daten, Open Source und offene Standards.

„NOSAD“ veröffentlicht darüber hinaus Empfehlungen und Strategiedokumente²⁸ verschiedener schwedischer Behörden zur Verwaltung der Beschaffung, Verwendung und gemeinsamen Nutzung von Open-Source-Software sowie ein Verzeichnis von Open-Source-Software,²⁹ die im öffentlichen Sektor in Schweden verwendet oder gemeinsam genutzt wird.

2.17. Slowakei

In der Slowakei hat das Ministerium für Investitionen, regionale Entwicklung und Informatisierung eine Strategie zu offenen Produkten, Methoden und Werkzeugen entwickelt, die im öffentlichen Sektor eingesetzt werden.³⁰

2.18. Spanien

In Spanien wird die Lieferung von Software und softwarebezogenen Dienstleistungen an die öffentliche Verwaltung hauptsächlich durch das Königliche Gesetzesdekret 3/2011 vom 14. November³¹ geregelt, das den überarbeiteten Text des Gesetzes über öffentliche Aufträge beinhaltet. Neben den üblichen Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe (Spezifikationen, Angebote, Vergabe, Durchführung und Beschlussfassung usw.) sind einige wichtige Punkte im Zusammenhang mit freier Software hervorzuheben:

Dieses Gesetz betrachtet die Bereitstellung von „Basis“- oder Standardsoftware (eigene oder fremde) als Lieferung, während spezielle kundenspezifische Entwicklungen als Dienstleistungen betrachtet werden (Art. 9 und 10). Im zweiten Fall muss der (Entwicklungs-)Dienstleister der öffentlichen Verwaltung die Rechte an den im Rahmen eines Vertrags gelieferten Anpassungen und sonstigen Entwicklungen abtreten, sofern in der Verwaltungsklausel nichts anderes festgelegt ist (Art. 301). Artikel 17 des RD³² 4/2010 vom 8. Januar verpflichtet die Verwaltungen, vor der Auftragsvergabe für eine neue Technologie die Datenbanken der bestehenden wiederverwendbaren Lösungen zu konsultieren.

In Bezug auf die Verwendung von Open-Source-Software legt Artikel 16 des oben genannten Königlichen Erlasses 4/2010 vom 8. Januar Folgendes fest:

28 URL: <https://nosad.se/tips>.

29 URL: <https://offentligkod.se/>.

30 URL: <https://www.mirri.gov.sk/wp-content/uploads/2019/10/SDT-English-Version-FINAL.pdf>.

31 URL: <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2010-1331>.

32 „Royal Legislative Decree“, auf Deutsch: „Königliches Gesetzesdekret“.

„Die Verwaltungen müssen für Anwendungen, die als Open Source deklariert sind, Lizenzen verwenden, die sicherstellen, dass die Programme, Daten oder Informationen, die gemeinsam genutzt werden:

- a) für jeden Zweck ausgeführt werden können.
- b) die Bekanntgabe ihres Quellcodes zulassen.
- c) verändert oder verbessert werden können.
- d) mit oder ohne Änderungen an andere Benutzer weitergegeben werden können, solange das abgeleitete Werk dieselben vier Garantien beibehält.“

Zu diesem Zweck wird die Anwendung der Öffentlichen Lizenz der Europäischen Union angestrebt, unbeschadet anderer Lizenzen, die dieselben in den Absätzen 1 und 2 genannten Rechte garantieren.

Initiativen zur Nutzung und Einführung von Open-Source-Software

Die meisten Initiativen zur Nutzung und Einführung von Open-Source-Software in Spanien konzentrieren sich auf das Bildungswesen und die kommunalen Dienste (Betriebssysteme und Programme für Behördencomputer). Es folgt eine Aufstellung der wichtigsten Initiativen:

- Die Junta de Extremadura (Regionalregierung von Extremadura) war ein Pionier, als sie 2001 ihre eigene Linux-Distribution („gnuLinEx“) als Betriebssystem für die Computer der Junta und der Bildungszentren von Extremadura einführte.
- Die Junta de Andalucía (Regionalregierung von Andalusien) ist eine weitere autonome Regierung, die freie Software gefördert hat, in diesem Fall mit einem Betriebssystem und einer Reihe von Anwendungen unter dem Namen „Guadalinex“. Wie im Fall von Extremadura wird das Betriebssystem von Verwaltungen und Bildungseinrichtungen verwendet.
- Im Baskenland verabschiedete die Autonome Gemeinschaft 2012 das Dekret zur Wiederverwendung von Software und war damit die erste Verwaltung in Spanien und Europa, die die Beschaffung von öffentlicher Software auf dieser Ebene regelte. Ebenso wurde 2010 das Technische Büro für die Unterstützung freier Software (SALE) gegründet, um die Maßnahmen der Regierung für freie Software zu leiten.
- Die Generalitat de Catalunya (Regionalregierung von Katalonien), die Comunidad Valenciana (Regionalregierung von Valencia) und die Comunidad de Madrid (Regionalregierung von Madrid) sind drei Regionen, die sich auf die Entwicklung von Open-Source-Software für die Bildung konzentriert haben. Mit den Programmen „Linkat“, „Lliurex“ bzw. „Max“ wollen sie den Zugang zu IKT³³ für die Bildungsgemeinschaft, sowohl für Lehrer als auch für Schüler, erleichtern.
- Die Regierung der Kanarischen Inseln setzt auf freie Softwaretools, um die Datenbanken der Verwaltung zu verwalten und die Computeranwendungen der CAAC³⁴ zu ersetzen.

33 „Information and Communication Technology“, auf Deutsch: „Informations- und Kommunikationstechnologie“.

34 „Clúster Aeronáutico y Aeroespacial de Canarias“, auf Deutsch: „Cluster für Luft- und Raumfahrt der Kanarischen Inseln“.

Die Balearen ihrerseits entwickeln seit Jahren Software für die Regierung; seit 2008 werden diese Entwicklungen auf der Website der Regierung veröffentlicht.

- Galizien hat ein Strategiepapier zur Förderung und Regelung offener Standards erstellt, den „Plan für freie Software 2018“, der unter anderem die Wiederverwendung von Software und Inhalten in der Verwaltung vorsieht.
- Der Generalrat des Fürstentums Asturien (Regionalregierung von Asturien) hat im November 2018 die Unterstützung der Initiative „Public Money? Public Code!“ bekannt gegeben, mit der „der Regierungsrat aufgefordert wird, die Einführung freier Software in der gesamten asturischen öffentlichen Verwaltung so schnell wie möglich aktiv zu fördern“.

In Bezug auf die Stadtverwaltungen ist es, im Falle von Barcelona, erklärtes Ziel, künftig 100 Prozent der IT-Investitionen in Open Source vorzunehmen. Ein Beispiel für ein Projekt ist „Barcelona Smart City“, eine Initiative, bei der die Open-Source-Sensoren von Sentilo in der gesamten Stadt eingesetzt werden. Die Plattform „Decide Madrid“, die von der Abteilung für Bürgerbeteiligung, Transparenz und offene Verwaltung des Stadtrats der Hauptstadt geschaffen wurde, basiert auf „Consul“, einem intern entwickelten Open-Source-Tool, das in 33 Ländern nachgebaut wurde und von mehr als 100 Einrichtungen auf der ganzen Welt genutzt wird. Auch in anderen großen Stadtverwaltungen laufen Open-Source-Projekte, wie etwa in Zaragoza und A Coruña.

2.19. Tschechische Republik

In § 5 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 365/2000 über die Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung in Tschechien heißt es:³⁵

„Die Organe der öffentlichen Verwaltung treffen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Zuständigkeit die Auswahl der technischen und Software-Ressourcen und anderer Produkte für den Betrieb der von ihnen geschaffenen und verwalteten Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung; dies gilt nicht, wenn die Informationsstrategie der Tschechischen Republik die Verwendung eines Produkts mit bestimmten Eigenschaften voraussetzt.“

Und weiter:

„Das Ministerium [des Innern] erstellt die Informationsstrategie der Tschechischen Republik und legt sie der Regierung zur Genehmigung vor. Die Informationsstrategie der Tschechischen Republik legt die Ziele der Tschechischen Republik im Bereich der Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung und die allgemeinen Grundsätze für die Beschaffung, die technische Bewertung, die Schaffung, die Verwaltung, den Betrieb, die Nutzung und die Entwicklung der Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung in der Tschechischen Republik für einen Zeitraum von fünf Jahren fest.“

Die Organe der öffentlichen Verwaltung erstellen und veröffentlichen ebenfalls eigene Informationsstrategien, die sie dem Innenministerium vorlegen (§ 5a Abs. 2 des Gesetzes Nr. 365/2000).

35 URL: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2000-365>.

Die Informationsstrategie der Tschechischen Republik wurde im Jahr 2018 von der Regierung verabschiedet.³⁶ Die erste Aktualisierung erfolgte im Jahr 2020³⁷, die aktuelle Version stammt aus dem Jahr 2022³⁸. Zu den in der Informationsstrategie genannten Grundsätzen gehören die Verwendung von Open-Source-Software und -Standards sowie weitere damit verbundene Grundsätze.³⁹ Dazu heißt es im „Governance-Grundsatz Z16: Verwendung von Open-Source-Software und Standards“:

„Der Staat verwendet offene Software und offene Standards, um hohe langfristige Kosten und Risiken zu vermeiden. Daher muss der Administrator des Informationssystems der öffentlichen Verwaltung auf bestehende Open-Source-Projekte zurückgreifen oder neuen Quellcode offen und wiederverwendbar lassen, ihn unter geeigneten Lizenzen veröffentlichen oder eine überzeugende Erklärung für einen bestimmten Teil des Codes liefern, für den dies nicht möglich ist. Ist die Verwendung von offenem Quellcode nicht möglich oder für die Implementierung des Informationssystems der öffentlichen Verwaltung nicht geeignet, so ist bei solchen Lösungen der Grundsatz einer ausgewogenen Partnerschaft mit den Anbietern zu beachten.

Bei der Verwendung offener Lösungen müssen auch die langfristige Tragfähigkeit dieser Lösungen, ihr Entwicklungspotenzial, ihre Sicherheit und ihre Bekanntheit in der IT- und Anwendergemeinschaft berücksichtigt werden.“

Der „Governance-Grundsatz Z17: Förderung ausgewogener Partnerschaften mit Lieferanten“ besagt weiter:

„Der Administrator eines Informationssystems der öffentlichen Verwaltung muss sicherstellen, dass er stets über die Programmcodes des Informationssystems der öffentlichen Verwaltung, eine ausführliche Dokumentation und aktuelle Kenntnisse über das Informationssystem der öffentlichen Verwaltung, die Lizenzrechte an dem Informationssystem der öffentlichen Verwaltung (Rechte zur Nutzung des urheberrechtlich geschützten Werks) und seine eigene Fähigkeit, Entscheidungen über das Informationssystem der öffentlichen Verwaltung zu treffen, verfügt, so dass das System von Dritten unabhängig vom ursprünglichen Lieferanten oder Administrator des Informationssystems der öffentlichen Verwaltung geändert und verwaltet werden kann.

Das „Gestaltungsprinzip P14: Technologieneutralität“ formuliert:

„Digitale öffentliche Dienste müssen technologieunabhängig und neutral sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Zugang zu öffentlichen Diensten nicht von einer bestimmten

36 URL: <https://odok.cz/portal/services/download/attachment/2018/629/pdf/>, auf Englisch, URL: <https://archi.gov.cz/en:ikcr>.

37 URL: <https://apps.odok.cz/attachment/-/down/IHOABQPGWHIN> sowie URL: <https://archi.gov.cz/ikcr>.

38 URL: <https://odok.cz/portal/services/download/attachment/2022/931/pdf/>.

39 URL: <https://www.openczeg.cz/clanky/2020/06/13/opensource-povinnost.html>.

(vordefinierten) Plattform oder Technologie abhängig ist. Dies bedeutet nicht, dass alle bestehenden und marginalen Technologien unterstützt werden müssen.“

Und „Gestaltungsgrundsatz P19: Open Source“ ergänzt:

„Digitale Dienste und Komponenten von Informationssystemen, die nach den Spezifikationen des Kunden implementiert werden, einschließlich Upgrades und Erweiterungen von Softwarepaketen, müssen in einer Form und mit einer Lizenz erstellt werden, die ihre gemeinsame Nutzung erlaubt, und spätestens zum Zeitpunkt der Freigabe der ersten Version des Dienstes für den Produktivbetrieb im staatlichen Open-Source-Repository veröffentlicht werden.

Zugangsschnittstellen (APIs) und Bibliotheken, die zentrale gemeinsam genutzte Dienste nutzen, sind als Open-Source-Komponenten für die am weitesten verbreiteten Sprachen und Technologien bereitzustellen.

Beim Entwurf der Lösungsarchitektur für ein neues oder wesentlich geändertes Informationssystem der öffentlichen Verwaltung prüft der Administrator nachweislich die Möglichkeit der Nutzung gemeinsam genutzter Softwarekomponenten und gemeinsam genutzter Dienste, die derzeit im staatlichen Open-Source-Depot zur Verfügung stehen.“

2.20. Ungarn

Derzeit gibt es in Ungarn keine verbindlichen gesetzlichen Vorgaben für den Vorrang von Open-Source-Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software im öffentlichen Sektor.

In ihrem „Aktionsplan zur digitalen Erneuerung 2010-2014“⁴⁰ hat die ungarische Regierung jedoch ihre Absicht erklärt, dem Einsatz von Open-Source-Technologien im Bereich der öffentlichen Verwaltung eine größere Rolle einzuräumen. Darüber hinaus hat das „Digital Wellbeing Programme 2.0“⁴¹ aus dem Jahr 2017 die Verbreitung von Anwendungen, die auf offenen Standards und Open-Source-Code basieren, als ein Instrument zur Förderung der IT-Unabhängigkeit identifiziert.

Zu diesem Zweck wurden folgende Rechtsakte in Kraft gesetzt:

- Im „Regierungsbeschluss 1236/2016 (V. 13.)“⁴² wurden Aufgaben für die notwendigen Maßnahmen zur Verbreitung von offenen Standards und Open-Source-Software im öffentlichen Sektor festgelegt, wie sie im Regierungsbeschluss 2012/2015 (XII. 29.) vorgesehen sind;

40 URL: https://2010-2014.kormany.hu/download/7/0d/30000/Digitalis_Megujulas_Cselekvesi_Tervull.pdf

41 URL: <https://digitalisjoletprogram.hu/files/58/f4/58f45e44c4ebd9e53f82f56d5f44c824.pdf>

42 URL: <https://njt.hu/jogszabaly/2016-1236-30-22>.

-
- Der „Regierungsbeschluss 1604/2016 (XI. 8.)“⁴³ enthält konkrete Maßnahmen für die Einrichtung der „Open Source Software Support Group“ als Kompetenzzentrum.
 - Zuletzt erließ der Minister des Ministerpräsidentenamtes die „Verordnung Nr. 16/2022 (X. 18.)“⁴⁴, in der die fachlichen Anforderungen an den IT-Betrieb der Großstadt- und Bezirksregierungen dargestellt werden. In Artikel 1. heißt es: *„Großstadt- und Bezirksverwaltungen verwenden Open-Source-Software für alle IT-Dienste, soweit technische und wirtschaftliche Gründe dem nicht entgegenstehen, insbesondere für die Bereitstellung von elektronischer Post und grundlegender Bürosoftware, einschließlich Browser-Software.“*

Weitere Vorhaben im Bereich Open Source liegen derzeit nicht vor. Ungarn verfügt darüber hinaus über eine „Nationale Digitale Strategie“⁴⁵ für den Zeitraum 2021-2030. Diese zielt unter anderem auf die digitale Entwicklung der öffentlichen Dienste ab, wobei der Schwerpunkt auf der Nutzung des Potenzials von Big-Data-Analysen und offenen Datenlösungen liegt.

3. Fazit

Auf Basis der aufgeführten Staaten lässt sich feststellen, dass zum Zeitpunkt dieser Arbeit in den EU-Mitgliedsstaaten überwiegend keine gesetzlichen Vorgaben für einen Vorrang für Open-Source Software bei der Beschaffung und Entwicklung von Software durch den Staat existieren. Lediglich Frankreich, Portugal, Spanien und die Tschechische Republik haben hier Vorgaben beschlossen.

Unterschiedlich konkrete Pläne zur vorrangigen Beschaffung finden sich aber in Deutschland, den Niederlanden und Ungarn, temporäre Initiativen bestehen zum Beispiel in Belgien. Länder wie Litauen und Schweden verfolgen die Praxis den Vorrang von Open-Source-Software zu empfehlen.

* * *

43 URL: <https://njt.hu/jogszabaly/2016-1604-30-22>.

44 URL: <https://njt.hu/jogszabaly/2022-16-20-6N>.

45 URL: <https://2015-2019.kormany.hu/download/f/58/d1000/NDS.pdf>.